**Liebe Eltern oder Erziehungsberechtigte,**

Die KLJ möchte für alle zugänglich sein. Deshalb könnt ihr, bei Bedarf, den KLJ-Unterstützungsfonds in Anspruch nehmen. Wenn ihr – aus welchem Grund auch immer – darauf angewiesen seid, zahlt ihr selbst nur 20 % des nationalen Anteils des Mitgliedsbeitrags. Den Rest übernimmt die KLJ-Dorfgruppe und die KLJ National.

**Für alle, die Unterstützung brauchen – ohne Stigmatisierung**
Der Unterstützungsfonds basiert auf dem echten Bedürfnis nach Solidarität. Wenn ihr den Fonds nutzen möchtet, müsst ihr nicht nachweisen, warum ihr die Unterstützung beantragt. Das Leiterteam der Dorfgruppe erfährt nicht, wer den Fonds beantragt. Wir erhalten von KLJ National lediglich die Mitteilung, *dass* der Fonds in Anspruch genommen wurde – aber nicht von wem.

Um diese Anonymität zu gewährleisten, ist es nicht möglich, dass jemand aus Leiterteam den Fonds für ein Mitglied beantragt. Die Person, die den Unterstützungsfonds nutzen möchte, muss den Antrag selbst stellen.

**Achtung**: Ihr könnt den Unterstützungsfonds nicht nutzen, wenn ihr bereits eine Ermäßigung über UiTPAS im Rahmen des Sozialtarifs bekommt.

**Wie funktioniert das genau?**
Wenn ihr den Unterstützungsfonds für den Mitgliedsbeitrag nutzt, bekommt ihr 80 % des Beitrags, den die lokale KLJ-Dorfgruppe an KLJ National zahlen muss (26 €), zurückerstattet. Davon übernimmt die Dorfgruppe 40 % und der Fonds weitere 40 %.

Ihr könnt den Antrag über *Click*, das digitale Mitgliederportal der KLJ, stellen. Sobald ihr eingeloggt seid, könnt ihr unter „Mein Profil“ ankreuzen, dass ihr den Unterstützungsfonds nutzen möchtet. Tragt dort auch unbedingt eure Kontonummer ein, damit die Rückzahlung problemlos erfolgen kann.
Klappt die Anmeldung über Click nicht oder gibt es Probleme? Dann wendet euch bitte an das KLJ-Büro unter 087 55 80 41 oder per Mail an click@klj.be.

**Rechnungsstellung und Rückzahlung**
Für den Unterstützungsfonds gibt es vier feste Termine im Jahr, an denen das Sekretariat die Rechnungen an die Dorfgruppen stellt und die Rückzahlungen an (Eltern von) Mitgliedern veranlasst:

* 15. Januar
* 15. März
* 1. Juli
* 20. August

**Gemeinsam machen wir KLJ für alle zugänglich!**

Mehr Informationen zum Unterstützungsfonds findet ihr unter [https://www.kljostbelgien.be/das-liebe-geld#der-unterstützungsfonds](https://www.kljostbelgien.be/das-liebe-geld%23der-unterst%C3%BCtzungsfonds)